

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Baumpieper		
Schutzstatus				
VS-RL	RL SN	3	RL D	V
EHZ	unzureichend	lokale Population		Gemeinde
Bestand SN	15.000 - 30.000 BP			
Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Zunehmende Lücken in der Verbreitung in der Gefildelandschaft. Die Art zeigt keine Höhenbeschränkung.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 5 Reviere				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen	x			
nicht erforderlich				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				
Durch das Vorhaben werden geeignete Bruthabitate (Anlage von Nestern in niedriger Vegetation an Randstrukturen) in Anspruch genommen.				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung sowie weiterer Maßnahmen durchzuführen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM3 - Waldsaumgestaltung				
VM4 - Reptilienersatzlebensräume				
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt Waldstrukturen				
VM8 - Maßnahmen bei Ersatzaufforstungen				
VM9 - ökologische Baubegleitung				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Aufgrund der Häufigkeit und der Verbreitung wird das Gemeindegebiet als lokale Population betrachtet.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung sowie weiterer Maßnahmen durchzuführen.				

Maßnahmen:

VM1 - Bauzeitenregelung

VM3 - Waldsaumgestaltung

VM4 - Reptilienersatzlebensräume

VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt Waldstrukturen

VM8 - Maßnahmen bei Ersatzaufforstungen

VM9 - ökologische Baubegleitung

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Brachpieper			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL SN	2	RL D	1
EHZ	schlecht		lokale Population		Einzelvorkommen
Bestand SN	200 - 400 BP				
Sehr seltener Brutvogel mit zwei Verbreitungsschwerpunkten in Sachsen. Die Art bevorzugt sandige, vegetationsarme Bereiche. Schwerpunkte stellen die Bereiche der Bergbaufolgelandschaften (Leipziger Land und Muskauer Heide) und das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet dar.					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: keine Hinweise auf Brutvorkommen ("A"-Nachweis)					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen					
nicht erforderlich		x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					x
Im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.					
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					x
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
treffen zu					
treffen nicht zu		x			

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Braunkehlchen		
Schutzstatus				
VS-RL		RL SN	2	RL D 2
EHZ	schlecht		lokale Population	Einzelvorkommen
Bestand SN	1.500 - 3.000 BP			
Mittelhäufiger Brutvogel mit sachsenweiter aber lückiger Verbreitung. Bevorzugt werden mehr oder wenig feuchte Wiesen besiedelt. Im Bergland bis 1.150 m NN vorkommend.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel: 1 Revier (Pufferbereich)				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich		x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Im Vorhabensgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Im Vorhabenssgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Im Vorhabensgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu				x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Feldlerche		
Schutzstatus				
VS-RL	RL SN	V	RL D	3
EHZ	unzureichend	lokale Population		Gemeinde
Bestand SN 80.000 - 160.000 BP				
Häufiger Brutvogel des Offenlandes mit flächendeckender Verbreitung. Verbreitungslücke in den Rodunginseln des Westerzgebirges.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 7 Brutpaare außerhalb Vorhabensgebiet				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich	x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Brutvogel im bestehenden Industriepark außerhalb des Vorhabengebietes.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Brutvogel im bestehenden Industriepark außerhalb des Vorhabengebietes. Als lokale Population wird in Sachsen das Gemeindegebiet angesehen.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Brutvogel im bestehenden Industriepark außerhalb des Vorhabengebietes.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu				x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Gartenrotschwanz		
Schutzstatus				
VS-RL	RL SN	3	RL D	-
EHZ	günstig	lokale Population	Gemeinde	
Bestand SN 15.000 - 30.000 BP				
Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Zunehmende Lücken in der Verbreitung in der Gefildelandschaft. Die Art zeigt keine Höhenbeschränkung.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 5 Reviere				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen		x		
nicht erforderlich				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				
Durch das Vorhaben werden geeignete Bruthabitate (Anlage von Nestern in Nischen, Höhlen oder tlw. Freibrüter) in Anspruch genommen.				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM2 - Schaffung von Ersatzlebensräumen				
VM3 - Waldsaumgestaltung				
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt Waldstrukturen				
VM9 - ökologische Baubegleitung				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Aufgrund der Häufigkeit und der Verbreitung wird das Gemeindegebiet als lokale Population betrachtet.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung sowie weiterer Maßnahmen durchzuführen.				

Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM2 - Schaffung von Ersatzlebensräumen	
VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt Waldstrukturen	
VM9 - ökologische Baubegleitung	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Gelbspötter		
Schutzstatus				
VS-RL	RL SN	V	RL D	-
EHZ	unzureichend	lokale Population	Gemeinde	
Bestand SN	6.000 - 12.000 BP			
(Mittel-)Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung im Tief- und Hügelland sowie unterem Bergland. Lichte, gebüschreiche Laubgehölze oder Mischbestände werden bevorzugt besiedelt. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: keine Hinweise auf Brutvorkommen ("A"-Nachweis)				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich	x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu	x			

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Grauammer		
Schutzstatus				
VS-RL	RL SN	V	RL D	V
EHZ	günstig		lokale Population	Einzelvorkommen
Bestand SN 1.200 - 2.400 BP				
Mittelhäufiger Brutvogel des Offen- bis Halboffenlandes mit Verbreitung in offener Feldflur (Acker und Grünland). Lückenhafte Verbreitung im Tief- und Hügelland mit Schwerpunkt der wärmebegünstigten Bereiche Nord- und Ostsachsens.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel 1 BP (außerhalb Vorhabengebiet)				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich		x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommend. Als lokale Population wird in Sachsen das Einzelvorkommen betrachtet.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu		x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Grünspecht	
Schutzstatus			
VS-RL	RL SN	-	RL D -
EHZ	günstig	lokale Population	Gemeinde
Bestand SN 1.500 - 3.000 BP			
Mittelhäufiger Brutvogel des gesamten Tief- und Hügellandes. Sporadische Verbreitung im Bergland. Fehlt mitunter in Gebieten mit hohem geschlossenem Waldanteil.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 2 BP			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen	x		
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung sowie weiterer Maßnahmen durchzuführen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM2 - Kontrolle von Gehölzen			
VM3 - Waldsaumgestaltung			
VM4 - Reptilienersatzlebensräume			
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt Waldstrukturen			
VM8 - Maßnahmen bei Ersatzaufforstungen			
VM9 - ökologische Baubegleitung			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung sowie weiterer Maßnahmen durchzuführen. Als lokale Population wird das Vorkommen innerhalb des Gemeindegebietes angesehen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM2 - Kontrolle von Gehölzen			
VM3 - Waldsaumgestaltung			
VM4 - Reptilienersatzlebensräume			

VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt Waldstrukturen	
VM8 - Maßnahmen bei Ersatzaufforstungen	
VM9 - ökologische Baubegleitung	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung sowie weiterer Maßnahmen durchzuführen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM2 - Kontrolle von Gehölzen</p> <p>VM3 - Waldsaumgestaltung</p> <p>VM4 - Reptilienersatzlebensräume</p> <p>VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt Waldstrukturen</p> <p>VM8 - Maßnahmen bei Ersatzaufforstungen</p> <p>VM9 - ökologische Baubegleitung</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Heidelerche			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL SN	3	RL D	V
EHZ	unzureichend		lokale Population		Gemeinde
Bestand SN	1.600 - 3.200 BP				
Mittelhäufiger Brutvogel mit schwerpunktmäßiger Verbreitung im Sächsisch-Niederlausitzer Heide- und Hügelland. Weitere Schwerpunkte stellen die Bergbaufolgelandschaften dar.					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 13 Reviere (darunter 7 außerhalb Vorhabengebiet)					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen	x				
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM3 - Waldsaumgestaltung					
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen					
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen					
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen					
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Aufgrund der Lebensraumsprüche der Art ist die Gemeinde als lokale Population anzusehen. Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.					
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung weitere Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					

VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen	
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit bezüglich Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung weitere Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen.	
Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen	
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Kleinspecht		
Schutzstatus				
VS-RL	RL SN	-	RL D	3
EHZ	günstig	lokale Population		Gemeinde
Bestand SN 1.500 - 2.500 BP				
Mittelhäufiger Brutvogel des Tief- und Hügellandes sowie des unteren Berglandes. Schwerpunkte stellen Flussauen und die Teichgebiete der Oberlausitz dar.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel: 1 Revier (außerhalb Vorhabensgebiet)				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich	x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Im Vorhabensgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Im Vorhabensgebiet nicht als Brutvogel vorkommend. Als lokale Population wird das Gemeindegebiet betrachtet.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Im Vorhabensgebiet nicht als Brutvogel vorkommend.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu				x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Kuckuck		
Schutzstatus				
VS-RL	RL SN	3	RL D	3
EHZ	unzureichend	lokale Population	Gemeinde	
Bestand SN	2.000 - 4.000 BP			
Mittelhäufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Schwerpunkt der Verbreitung in gewässerreichen Teilen des Tief- und Hügellandes.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel - 1 Revier (außerhalb Vorhabensgebiet)				
Als Brutparasit zeigt die Art starke Abhängigkeiten von der jeweiligen Wirtsart.				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen	x			
nicht erforderlich				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				
Beeinträchtigungen sind nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Wirtsart zu sehen.				
Durch das Vorhaben werden geeignete Bruthabitate potenzieller Wirtsarten in Anspruch genommen.				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung sowie weiterer Maßnahmen durchzuführen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM9 - ökologische Baubegleitung				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Als lokale Population ist das Vorkommen innerhalb des Gemeindegebietes anzusehen.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				

Beeinträchtigungen sind nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Wirtsart zu sehen.

Durch das Vorhaben werden geeignete Bruthabitate potenzieller Wirtsarten in Anspruch genommen.

Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung sowie weiterer Maßnahmen durchzuführen.

Maßnahmen:

VM1 - Bauzeitenregelung

VM9 - ökologische Baubegleitung

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Mäusebussard	
Schutzstatus			
VS-RL	RL SN	-	RL D
EHZ	günstig	lokale Population	Landkreis
Bestand SN	5.000 - 9.000 BP		
Mittelhäufiger Brutvogel mit geschlossenem Verbreitungsmuster. Geringere Dichten erreicht die Art in Heidegebieten der Lausitz, in der Bergbaufolgelandschaft sowie in gehölzarmen Gebieten oder solche mit dichter menschlicher Besiedlung.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 1 BP (außerhalb Vorhabengebiet)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		x	
Kein Brutvogel innerhalb des Vorhabengebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x	
Als lokale Population des Mäusebussard wird in Sachsen der Landkreis betrachtet. Somit sind Beeinträchtigungen auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		x	
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu	x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Neuntöter			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL SN	-	RL D	-
EHZ	günstig		lokale Population		Gemeinde
Bestand SN	8.000 - 16.000 BP				
(Mittel-)Häufiger Brutvogel mit geschlossener Verbreitung. Deutlich verringerte Dichte in den Kammlagen des Erzgebirges.					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel ("A"-Nachweis)					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen		x			
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					x
Kein Brutvorkommen im Vorhabengebiet. Somit sind Beeinträchtigungen auszuschließen.					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Als lokale Population wird in Sachen das Gemeindegebiet angegeben.					
Kein Brutvorkommen im Vorhabengebiet. Somit sind Beeinträchtigungen auszuschließen.					
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					(x)
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					
Um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind Maßnahmen durchzuführen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen					
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
treffen zu					
treffen nicht zu		x			

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Schwarzkehlchen	
Schutzstatus			
VS-RL	RL SN	-	RL D
EHZ	günstig	lokale Population	Gemeinde
Bestand SN 600 - 1.000 BP			
Seltener Brutvogel mit lückigem Verbreitungsmuster im Tiefland. Sachsen befindet sich an der Grenze des mitteleuropäischen Verbreitungsgebietes, sodass Schwankungen im Bestand und der Verbreitung keine Populationsrückschlüsse erlauben.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Wahrscheinlicher Brutvogel - 1 BP (außerhalb Vorhabengebiet)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Als lokale Population wird in Sachsen die Gemeinde betrachtet.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu			x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Schwarzspecht			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL SN	-	RL D	-
EHZ	günstig		lokale Population		Gemeinde
Bestand SN	1.400 - 2.000 BP/Rev.				
Mittelhäufiger Brutvogel mit nahezu geschlossener Verbreitung. Waldreiche Gebiete am stärksten besiedelt.					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 1 BP					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen	x				
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
Durch die Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen können Brutstätten der Art betroffen sein und somit eine Tötung nicht ausgeschlossen werden.					
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weitere Maßnahmen durchzuführen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM2 - Kontrolle bestehender Gehölze					
VM3 - Waldsaumgestaltung					
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen					
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen					
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Als lokale Population wird in Sachsen die Gemeinde betrachtet.					
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					

Durch die Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen kann eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.

Maßnahmen:

VM1 - Bauzeitenregelung

VM2 - Kontrolle bestehender Gehölze

VM3 - Waldsaumgestaltung

VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen

VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen

VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Stockente	
Schutzstatus			
VS-RL	RL SN	-	RL D
EHZ	günstig	lokale Population	Landkreis
Bestand SN	8.000 - 16.000 BP		
(Mittel-)Häufiger Brutvogel mit flächigem Verbreitungsmuster in Sachsen. Sie zeigt wesentlich geringere Dichten in Berglagen oder gewässerarmen Gefilden.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Wahrscheinlicher Brutvogel - 1 BP (außerhalb Vorhabengebiet, innerhalb Industriepark)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Als lokale Population wird in Sachsen der Landkreis betrachtet. Die Art brüdet nicht innerhalb des Vorhabengebietes.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu			x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Waldkauz	
Schutzstatus			
VS-RL	RL SN	-	RL D
EHZ	günstig	lokale Population	Landkreis
Bestand SN	1.800 - 3.200 BP		
Mittelhäufiger Brutvogel mit flächigem Verbreitungsmuster in Sachsen. Schwerpunkte in Siedlungsbaltungen und in reich strukturierten, halboffenen Landschaften.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel ("A"-Nachweis)			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		x	
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x	
Als lokale Population wird in Sachsen der Landkreis betrachtet. Die Art wird nicht als Brutvogel gewertet.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		x	
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu		x	

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Waldschnepfe		
Schutzstatus				
VS-RL	RL SN	V	RL D	V
EHZ	günstig	lokale Population	Landkreis	
Bestand SN 500 - 1.000 BP				
Seltener Brutvogel mit flächigem Verbreitungsmuster in Sachsen. Schwerpunkte in Siedlungsbaltungen und in reich strukturierten, halboffenen Landschaften. Aufgrund methodischer Schwierigkeiten bei Erfassungen sind Bestandsangaben schwierig.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel ("A"-Nachweis)				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen	x			
nicht erforderlich				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM3 - Waldsaumgestaltung				
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen				
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen				
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen				
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Als lokale Population wird in Sachsen der Landkreis betrachtet.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				

Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen.

Maßnahmen:

VM1 - Bauzeitenregelung

VM3 - Waldsaumgestaltung

VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen

VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen

VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen

VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Nachtschwalbe (Ziegenmelker)			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL SN	2	RL D	3
EHZ	günstig		lokale Population		Einzelvorkommen
Bestand SN	350 - 500 BP				
Seltener Brutvogel im Heideland östlich der Elbe, Bergbaufolgelandschaft und Truppenübungsplätzen. Restvorkommen in der Dahleener Heide und im Colditzer Forst.					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 1 BP					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen	x				
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM3 - Waldsaumgestaltung					
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen					
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen					
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Als lokale Population wird in Sachsen das Einzelvorkommen betrachtet. Somit ist eine Verschlechterung der Erhaltungsziele der lokalen Population zu erwarten.					
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					

VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen.	
Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Zug- und Rastvögel	
Schutzstatus			
VS-RL	RL SN	RL D	
EHZ			
Bestand SN			
Die Untersuchungen zeigen keine Eigenschaft des Gebietes als traditionelles Rastgebiet von Vögeln.			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		x	
Hinweise auf einen traditionellen terrestrischen Rastplatz liegen nicht vor.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x	
Hinweise auf einen traditionellen terrestrischen Rastplatz liegen nicht vor.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		x	
Hinweise auf einen traditionellen terrestrischen Rastplatz liegen nicht vor.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu	x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Säugetiere: Wolf	
Schutzstatus	
FFH-RL	x (prioritär) RL SN 2 RL D 3
EHZ	ungünstig - schlecht lokale Population Landkreis
Bestand SN 38 Rudel, 4 Paare, 2 territoriale Einzeltiere (2022/2023)	
Der Wolf zeigt in Ostsachsen, östlich der Elbe eine geschlossene Verbreitung. Die Wiederbesiedlung Deutschlands erfolgte durch um 1998 eingewanderte Wolf von Polen nach Sachsen.	
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Jagdhabitat, Migrationskorridor	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	x
nicht erforderlich	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	x
Innerhalb des Gebietes findet sich keine Reproduktionsstätte des Wolfes. Somit sind Beeinträchtigungen auszuschließen.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Als lokale Population wird in Sachsen der Landkreis betrachtet. Somit ist keine Verschlechterung der Erhaltungsziele der lokalen Population zu erwarten.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.	
Aufgrund der Nachweise Beeinträchtigungen des Jagdhabitates nicht auszuschließen. Offene Bereiche dienen der Art als Migrationskorridor.	
Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Säugetiere: Fledermäuse			
Schutzstatus			
FFH-RL	x	RL SN	RL D
EHZ	ungünstig - schlecht	lokale Population	Einzelvorkommen
Bestand SN			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Jagdhabitat, Migrationskorridor			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen	x		
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen		x	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Innerhalb des Gebietes sich geeignete potenzielle Reproduktionsstätten in Form von Höhlen, Spalten oder Ähnlichem. Somit sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM2 - Kontrolle von Gehölzen und Schaffung von Ersatzlebensräumen			
VM3 - Waldsaumgestaltung			
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen			
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen			
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen			
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.			
Als lokale Population sind die Einzelvorkommen. Somit ist Verschlechterung der Erhaltungsziele der lokalen Population zu erwarten.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM2 - Kontrolle von Gehölzen und Schaffung von Ersatzlebensräumen			
VM3 - Waldsaumgestaltung			
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen			
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen			

VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen.	
Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM2 - Kontrolle von Gehölzen und Schaffung von Ersatzlebensräumen	
VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen	
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Säugetiere: Amphibien		
Schutzstatus		
FFH-RL	RL SN	RL D
EHZ		
Bestand SN		
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Sommerlebensraum/Überwinterungsraum		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
vorgesehen	x	
nicht erforderlich		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG		
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen		x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		
Innerhalb des Gebietes sich geeignete zur Übersommerung und Überwinterung von Amphibien. Somit sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.		
Maßnahmen:		
VM3 - Waldsaumgestaltung		
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen		
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen		
VM6 - Schaffung von Amphibienzäunen und Verbringen von Amphibien		
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG		
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.		
Als lokale Population sind die Einzelvorkommen zu betrachten. Somit ist Verschlechterung der Erhaltungsziele der lokalen Population zu erwarten.		
Maßnahmen:		
VM3 - Waldsaumgestaltung		
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen		
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen		
VM6 - Schaffung von Amphibienzäunen und Verbringen von Amphibien		
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen		
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		

Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind Maßnahmen durchzuführen.

Maßnahmen:

VM3 - Waldsaumgestaltung

VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen

VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen

VM6 - Schaffung von Amphibienzäunen und Verbringen von Amphibien

VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien:		Zauneidechse (gleichzeitig alle anderen vorkommenden Reptilienarten)			
Schutzstatus					
FFH-RL	x	RL SN	3	RL D	V
EHZ		ungünstig - unzureichend		lokale Population	Einzelvorkommen
Bestand SN					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: reproduzierende, überlebensfähige Population					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen		x			
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
Innerhalb des Gebietes sich geeignete potenzielle Reproduktionsstätten in Form von offenen, sonnenbeschienen, grabbaren Strukturen vorhanden. Somit sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM2 - Kontrolle von Gehölzen und Schaffung von Ersatzlebensräumen					
VM3 - Waldsaumgestaltung					
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen					
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen					
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen					
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.					
Als lokale Population sind die Einzelvorkommen. Somit ist Verschlechterung der Erhaltungsziele der lokalen Population zu erwarten.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM2 - Kontrolle von Gehölzen und Schaffung von Ersatzlebensräumen					
VM3 - Waldsaumgestaltung					
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen					
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen					
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen					

VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen.	
Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM2 - Kontrolle von Gehölzen und Schaffung von Ersatzlebensräumen	
VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen	
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Käfer:		xylobionte Käfer (Heldbock, Eremit)			
Schutzstatus					
FFH-RL	x	RL SN	1	RL D	2
EHZ		ungünstig - unzureichend		lokale Population	Einzelvorkommen
Bestand SN					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: reproduzierende, überlebensfähige Population					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen					
nicht erforderlich		x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					x
Keine Nachweise der Art innerhalb des Vorhabengebietes.					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.					x
Als lokale Population sind die Einzelvorkommen anzusehen. Keine Nachweise innerhalb Vorhabengebiet. Somit ist keine Verschlechterung der Erhaltungsziele der lokalen Population zu erwarten.					
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					x
Keine Nachweise der Art innerhalb des Vorhabengebietes.					
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
treffen zu					
treffen nicht zu		x			

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Ameisen: Ameisen	
Schutzstatus	
FFH-RL	RL SN
EHZ	lokale Population
	RL D
	Einzelvorkommen
Bestand SN	
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: reproduzierende Populationen	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	x
nicht erforderlich	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	
Innerhalb des Gebietes konnten mehrere Reproduktionsstätten nachgewiesen werden. Somit sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen und Maßnahmen zu ergreifen.	
Maßnahmen:	
VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen	
VM7 - Umsiedlung Reproduktionsstätten Ameisen	
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Als lokale Population sind die Einzelvorkommen anzusehen. Somit ist eine Verschlechterung der Erhaltungsziele der lokalen Population zu erwarten.	
Maßnahmen:	
VM3 - Waldsaumgestaltung	
VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen	
VM7 - Umsiedlung Reproduktionsstätten Ameisen	
VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen	
VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	

Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		
<p>Innerhalb des Gebietes konnten mehrere Reproduktionsstätten nachgewiesen werden. Somit sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen und Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM3 - Waldsaumgestaltung</p> <p>VM4 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen</p> <p>VM5 - Nutzungsverzicht und Erhalt bestehender Waldstrukturen</p> <p>VM7 - Umsiedlung Reproduktionsstätten Ameisen</p> <p>VM8 - Maßnahmen innerhalb Erstaufforstungen</p> <p>VM9 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>		
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
treffen zu		
treffen nicht zu	x	